

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Bundeskanzlei

Verträge der Kantone unter sich

Interkantonale Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee

Mit Schreiben vom 18. Juni 2008 hat die Fischereikommission Vierwaldstättersee dem Bund im Sinne von Artikel 48 Absatz 3 der Bundesverfassung (BV) in Verbindung mit Artikel 61c des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG; SR 172.010) die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee zur Kenntnis gebracht.

Die Vertragsunterlagen können eingesehen werden bei:

Fischereikommission Vierwaldstättersee

Geschäftsstelle: Landwirtschaft und Wald (lawa), Abteilung Fischerei und Jagd

Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Telefon 041 925 10 80, E-Mail: lawa@lu.ch

Für weitere Informationen siehe Artikel 61c und 62 RVOG sowie die Artikel 27k ff. der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1).

Die an der Vereinbarung nicht beteiligten Kantone (Drittkantone) werden gebeten, innert zwei Monaten allfällige Einwände bei den Vertragskantonen anzumelden.

22. Juli 2008

Bundeskanzlei